

Fragen zur InnoRampUp-Förderrichtlinie

Welche Geschäftsvorhaben werden gefördert?

Es werden technologisch hochgradig innovative Geschäftsmodelle gefördert, die Teil einer Unternehmensgründung bzw. Unternehmensaufbau sind und sich signifikant vom Wettbewerb abheben und besondere Risiken bei der weiteren Konzeption und Markteinführung aufgrund der Neuartigkeit mit sich bringen. Grundlegend spielt das Vorhandensein einer eigener IP (Entwicklungen sind im Kern neu und einzigartig) eine entscheidende Rolle. In der Regel sollte eurer technologisches Produkt, Prozess bzw. Technologie auf fundierten wissenschaftlichen Forschungsarbeiten (Promotion, wissenschaftlichen Veröffentlichungen, Patente) basieren. Des Weiteren zeichnet sich euer Vorhaben durch gute Aussichten auf wirtschaftlichen Erfolg (insbesondere Marktpotenzial und wirtschaftliche Tragfähigkeit) aus. Unser Programm ist dabei technologie-, themen- und branchenoffen.

Wer wird gefördert?

Gefördert werden Unternehmen, die weniger als zwei Jahre bestehen. Dabei gilt der Eintrag in das Handelsregister. Der Unternehmenssitz muss Hamburg sein. Zusätzlich gilt, dass Unternehmen antragsberechtigt sind, wenn sie weniger als 50 Mitarbeiter/innen (inkl. tätiger Gründer/innen) beschäftigen und der Jahresumsatz oder die Jahresbilanz 10 Mio. € nicht übersteigt. Darüber hinaus muss das Förderprojekt im Wesentlichen in Hamburg durchgeführt werden.

Wie weit muss ich mit meinem Gründungsvorhaben sein, bevor ich mich für eine InnoRampUp-Förderung bewerbe?

Wir geben keinen Soll-Status vor. Allerdings wird sich eurer Geschäftsvorhaben im Wettbewerb mit anderen Projekten befinden, die sich ebenfalls für die InnoRampUp-Mittel bewerben. In der Regel sind die geförderten Startups über die Ideen- und Konzeptphase hinaus. Beispielsweise liegen häufig bereits Prototypen, Beta-Versionen, Absichtserklärungen von Kunden, erste Pilotkunden und/oder erste Umsätze vor – solch ein Proof of Technology und Proof of Market erhöht eure Chancen auf eine Förderung deutlich.

Laut Förderrichtlinien darf das Förderprojekt noch nicht gestartet worden sein. Darf ich also noch nicht an meinem Gründungsvorhaben arbeiten?

Selbstverständlich dürft ihr bereits an eurem Gründungsvorhaben arbeiten. Im Rahmen der Bewerbung um InnoRampUp-Mittel definiert ihr mit Hilfe von Meilensteinen, einem Zeitplan und einem eindeutigen Titel ein konkretes Projekt im Rahmen dieses Vorhabens, das ihr mit InnoRampUp-Mitteln umsetzen möchtet. Mit diesem Projekt dürft ihr noch nicht begonnen haben.

Komme ich ohne eigenes Geld aus?

Nein. Die maximale Förderquote für ein Projekt im Programm InnoRampUp beträgt 90% und basiert auf dem Ausgabenerstattungsprinzip. Dabei wird es positiv bewertet, wenn ihr mit eigenem finanziellen Engagement zeigt, dass ihr vom Erfolg eures Geschäftsvorhaben überzeugt seid und eine gewisse Risikobereitschaft mitbringt.

Wie funktioniert die Abrechnung der Fördermittel?

Es gilt das Ausgabenerstattungsprinzip. Wir erstatten euch die Ausgaben, die euch bei der Umsetzung eures

InnoRampUp-Projektes entstehen. Dafür reicht ihr eine Abrechnung bei uns ein, in welcher ihr eure Ausgaben dokumentiert. Das bedeutet, dass ihr im Normalfall zuerst mit euren finanziellen Mitteln in Vorleistung geht und anschließend diese Ausgaben erstattet bekommt.

In begründeten Ausnahmen könnt ihr Abschlagszahlungen/Vorauszahlungen für einen Ausgabenentstehungszeitraum von max. zwei Monaten im Voraus beantragen. Sowohl die Abrechnungsprüfung als auch die Bearbeitung von Abschlägen nimmt in der Regel wenige Wochen in Anspruch, in einigen Fällen kann sich dieser Zeitraum jedoch vergrößern. Wir empfehlen daher nachdrücklich, dies in eurer Liquiditätsplanung bereits im Vorweg zu berücksichtigen.

Welche Ausgaben können gefördert werden?

Grundsätzlich gilt: Wir erstatten euch die Ausgaben, die euch bei der Umsetzung des InnoRampUp-Projektes entstehen. Wir versuchen die Abrechnung so einfach wie möglich zu gestalten – je nach Kostenart funktioniert die Abrechnung jedoch ein wenig anders.

Personalausgaben:

- Für Gründerpersonen mit 100% Arbeitseinsatz im geförderten Projekt wird ein Standardeinheitskostensatz in Höhe von monatlich 2.800 € festgelegt. Bei geringerem Arbeitseinsatz im Projekt reduziert sich der Satz entsprechend. Gründerpersonengehälter werden pauschal gezahlt, um die Abrechnung zu vereinfachen.
- Personalausgaben für abhängig beschäftigte Personen im geförderten Projekt werden auf Basis des im Projektzusammenhang gezahlten Arbeitnehmer-Bruttogehalts zuzüglich 20,2 % (pauschalisierter Arbeitgeber-Anteil) zu den Sozialversicherungen anerkannt.

Kosten des Geschäftsbetriebes:

- Kosten, die für euren Geschäftsbetrieb entstehen, werden über eine Gemeinkostenpauschale abgerechnet. Grundlage für diese Pauschale sind eure Personalausgaben. Die Gemeinkostenpauschale beträgt genau 15% der Personalausgaben. Hierdurch sind dann z.B. Kosten für Miete, Büro- und IT-Ausstattung, Weiterbildungen, Versicherung oder auch übliche Reisekosten abgedeckt.

Fremdleistungskosten:

- Fremdleistungen umfassen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Projekts beauftragte Leistungen von Dritten, z.B. Anwaltskosten und Programmierleistungen. Bei der Beauftragung sind die Vorgaben der ANBest-P Abschnitt 3 zur Vergabe von Aufträgen (siehe Abschnitt 8.1 der Förderrichtlinie) zu beachten.

Material, Sach- und sonstige Kosten:

- Es können auch notwendige Material-, Sach- und sonstige Kosten (z.B. im Bereich Marketing und Patentanmeldung) übernommen werden, die nicht den Fremdleistungen zugeordnet werden können. Für die Abrechnung gelten die gleichen Regeln, wie für die Fremdleistungskosten.

Welche Ausgaben können gefördert werden?

Folgende Ausgaben sind förderfähig:

- Personalausgaben (maximal 2.800€ brutto pro Monat bei Gründerpersonen)
- Materialausgaben, Investitionsausgaben/Abschreibungen
- Marketingausgaben

- Fremdleistungsausgaben (z. B. für Beratung, Anwaltsleistungen oder IT-Entwicklung)
- Patentausgaben (vgl. hierzu ebenso das Angebot der WIPANO Förderung. Gegebenenfalls ist eine Förderung dieser Kosten durch InnoRampUp nicht zwingend notwendig)
- Ausgaben für Reisen (wenn nicht bereits über die Gemeinkostenpauschale abgedeckt)
- Ausgaben für Büroräume und Infrastrukturausgaben (als Teil der Gemeinkostenpauschale)

Folgende Ausgaben sind nicht förderfähig:

- Ausgaben für Bewirtung und Verpflegung
- Erwerb von Grundstücken oder Gebäuden, auch wenn er in Verbindung mit dem Projekt steht
- Eingebachte Grundstücke, Gebäude, Einrichtungen oder technische Anlagen
- Anschaffung oder Leasingausgaben für PKW und Vertriebsfahrzeuge
- Pachten, Erbbauzinsen, Grunderwerbssteuer

Ab welchem Zeitpunkt kann ich Abrechnungen einreichen?

Ihr erhaltet nach der positiven Entscheidung im Vergabeausschuss einen Bewilligungsbescheid, in welchem das Fördervolumen und das Start- und Enddatum eures geförderten Projektes benannt wird. Ihr könnt Ausgaben einreichen, die ab dem Startdatum entstanden sind. Wann euer Projekt beginnen soll, sprechen wir vor Ausstellung des Bewilligungsbescheids mit euch ab.

Sind Investitionsausgaben förderfähig bzw. kann ich eine größere Anschaffung über InnoRampUp erstatten lassen?

Grundsätzlich können wir Ausgaben für Investitionen (z.B. für Maschinen) über einem Wert von 800 € netto nur in Höhe der Abschreibung nach den sogenannten AfA-Tabellen erstatten, die die Nutzungsdauer von Anlagegütern bestimmen.

Achtung: Mit InnoRampUp lassen sich nur die Abschreibungen über die Projektlaufzeit fördern. Bitte beachtet, dass die Nutzungsdauer die Projektdauer i.d.R. übersteigt.

Ein Beispiel: Ihr benötigt ein Messinstrument für 12.000 €, welches nach AfA-Tabelle über 5 Jahre abzuschreiben ist. Bei linearer Abschreibung fallen damit pro Monat 200 € Abschreibungen an. Angenommen, euer Projekt dauert 10 Monate, dann könnte die Anschaffung des Messinstrumentes demzufolge mit insgesamt 2.000 € gefördert werden.

Ich möchte Drittunternehmen mit einer Leistungserbringung beauftragen. Muss ich als mit öffentlichen Mitteln Geförderter besondere Prozesse einhalten?

Ja. Ihr könnt euch nicht frei für einen Dienstleister entscheiden, sondern müsst das Vergaberecht einhalten. In den Vorgaben der ANBest-P Abschnitt 3 zur Vergabe von Aufträgen (siehe Abschnitt 8.1 der Förderrichtlinie) sind dazu alle Informationen zusammengefasst. Aufträge für Liefer- und Dienstleistungen bis zu 5.000 € können unter Berücksichtigung einer wirtschaftlichen und sparsamen Mittelverwendung ohne Durchführung eines Vergabeverfahrens vergeben werden. Bei einem Auftragswert von > 5.000 € - 100.000 € müssen mindestens drei vergleichbare Angebote eingeholt werden und die Auswahlgründe dokumentiert werden.

Fragen zum InnoRampUp-Bewerbungsprozess

Wie funktioniert der Antragsprozess?

Der erste Schritt besteht darin, uns eine Projektbeschreibung und ein Pitch Deck über unser Online-Bewerbungsformular auf unserer Website zukommen zu lassen. Sollten wir nach der Sichtung eurer Unterlagen zu dem Schluss kommen, dass unser Förderprogramm für euch in Frage kommt, laden wir euch im zweiten Schritt zu einem vertiefenden Gespräch ein. Wenn ihr uns im persönlichen Gespräch überzeugen könnt und weiterhin zum InnoRampUp-Programm passt, werden wir euch im dritten Schritt durch den Antragsprozess begleiten und bei der Erstellung der Antragsunterlagen unterstützen. Ihr erhaltet dadurch die Gelegenheit, eurer Geschäftsvorhaben vor dem InnoRampUp-Vergabeausschuss zu präsentieren, der über die Förderung eures Projekts abstimmt. Ihr erhaltet direkt nach der Ausschusssitzung die Information, ob ihr gefördert werden sollt.

Kann ich Unterlagen in englischer Sprache einreichen?

Ihr könnt uns eure Bewerbungsunterlagen sowohl auf Englisch, als auch auf Deutsch schicken. Der etwaige Antragsprozess findet allerdings in deutscher Sprache statt. Die Präsentation vor dem Vergabeausschuss kann in englischer Sprache stattfinden.

Wie viel Zeit muss ich vom ersten Kontakt bis zum möglichen Bewilligungsbescheid einrechnen?

Bitte plant mindestens drei Monate vom Erstkontakt bis zum etwaigen Bewilligungsbescheid ein. Hintergrund: Der Vergabeausschuss kommt im Durchschnitt etwa alle 8 Wochen zusammen, um über die Antragsteller zu entscheiden. In der Regel dauert die Erstellung eines vollständigen Antrags inklusive Anlagen ebenfalls ein paar Wochen. Bei zumeist starker Nachfrage nach dem Förderprogramm kann es zudem zu natürlichen Wartezeiten kommen.

Ich habe die Antragsunterlagen für InnoRampUp über einen Gründungsberater oder auf anderem Wege erhalten. Kann ich diese nun ausfüllen und direkt an Euch senden?

Solltet ihr die Antragsunterlagen über Dritte erhalten haben, so möchten wir euch bitten, auf eine Zusendung zu verzichten und den oben beschriebenen Prozess einzuhalten.

Um euer Geschäftsmodell hinsichtlich Förderfähigkeit zügig bewerten zu können, benötigen wir zunächst nur wenige aussagekräftige Informationen von euch, das sind die Projektbeschreibung sowie ein starkes Pitch Deck. Erst wenn wir zu dem Schluss kommen, dass euer Projekt zum InnoRampUp-Programm passen könnte, gehen wir gemeinsam die nächsten Schritte mit euch.